



BRANDENFELS.

XII.

Brandenfels.

(Mit einer Ansicht.)

Als das Faustrecht seine Dolche wegte
Und mit Deutschlands edlem Blut sich legte,
Da erhob sich dieses Schlosses Bau.
Erst nachdem Jahrhunderte entschwunden,
Nahen langsam der Zerstörung Stunden
Und der Mauern altes Band zerbrach.

Brandenfels.

Im Süden des Kreises Eschwege, etwa drei gute Stunden von Eisenach und drei Stunden von Netra, erheben sich über dem Dorfe Markershausen die Trümmer des alten Schlosses Brandenfels. Die schönste Ansicht des Schlosses bietet der nördliche Eingang des engen Thales, in welchem Markershausen liegt, dar; von dem hochliegenden Felde, neben sich den rauschenden Bach, blickt man in eine, von bewaldeten Höhen gebildete Bergschlucht hinab, über der sich aus dem Grüne hochstämmiger Büchen die grauen Trümmer wahrhaft malerisch erheben.

Am Ende eines sich von Westen gegen Osten hinziehenden, sehr steil abdachenden Bergrückens, von einer Viertelstunde Länge, stehen die Ruinen des Schlosses. Ringsum ist der Berg dicht bewaldet, nur eine Stelle unweit der Burg, der sogenannte Burgtriefch, ist frei und bebaut, und soll den Schloßbewohnern früher als Übungsplatz gedient haben.

Von der Abendseite, von welcher der einzige, nicht zu sehr beschwerliche Weg herführt, gelangt man zu dem Schloßgraben, der, dreißig Fuß tief in den Kalkfelsen gehauen, den übrigen Berg von dem Schlosse abschneidet und sich auch noch auf der Mitternachtsseite unter den Mauern des Schlosses hinzieht. Früher führte eine Zugbrücke über diesen Graben. Doch da diese nicht mehr vorhanden ist, so muß man, freilich etwas mühsam, ihn durchklettern, um in den Burghof zu gelangen, dessen ebener ovalförmiger Raum etwa fünfunddreißig Ruthen hält. Die hier beigefügte Ansicht ist von diesem Hofe aus aufgenommen und zeigt die innere, am meisten verfallene Seite des Schloßgebäudes. Dieses bildet ein unregelmäßiges längliches Viereck, dessen noch ziemlich erhaltene Außenwand nach Nordosten blickt. Die nach Innen zu stehenden Wände sind zum Theil vier und einen halben Fuß dick, jedoch alle sehr verfallen, und die Räume zwischen denselben mit Schutt angefüllt, in welchem hohe Bäume sich eingewurzelt haben. Auch eine Kapelle hatte das Schloß, und jene drei Fenster, welche man rechts auf der Ansicht sieht, gehörten derselben; doch diese sind auch ihr einziges Ueberbleibsel; besser erhalten sind noch die Kellergewölbe, zu denen man durch einige Oeffnungen hinabsteigen kann. Dem Schloßgebäude gegenüber, läuft auf der Südseite, dicht am Bergabhange hin, eine einzelne Mauer von etwa sechsunddreißig Fuß Länge und zehn bis zwölf Fuß Höhe, die den Hof von dieser offenen Seite rings umschließt. Am rechten Ende derselben hat sie eine Pforte, zu der einige Stufen hinabführen; aber wehe dem, welcher durch diese einen gebahnten Weg

suchet, er muß sich durch das dickste Gebälge und Dorngestrüppe mühsam hindurcharbeiten, und ohne zerrissene Kleider vermag er nicht hinabzukommen.

Die Aussicht von dieser Höhe ist weit und schön, und wäre die Nord- und Westseite nicht durch den nahen hohen Wald versperrt, so daß nicht einmal die hohe Voineburg und der Weifener sich dem Blicke darbieten, so würde sie unter die vorzüglichern gehören. Man überschaut das blühende fruchtbare Werrathal von dem Dorfe Wartha bis eine Stunde oberhalb der Stadt Verka mit dem schönen Flusse, der durch seine Krümmungen die mit Dörfern besetzte Gegend ungemein verschönt; man sieht die Dörfer Wartha, Lauchröden, über dem sich auf einem kahlen, steilen Felsen die Trümmer der Brandenburg erheben; Salzmanshausen, Neustadt, Hertha, Stadt Verka, Gerstungen, Ober- und Unter-Suhl, Großensee, und auf hessischem Gebiete Herleshausen mit dem Schlosse Augustenau, Neuselröden mit seinem Schlosse, Wommen, Markershausen, Holzhausen, Unhausen, Bretzbach, ohne die vielen Höfe, Meiereien und Mühlen. Im Hintergrunde bemerkt man deutlich die Wartburg bei Eisenach, den Gipfel des hohen Hellersteins südlich von Wanfried, den Inselberg, die Schneekuppe, nebst vielen andern Höhen des Thüringer Waldes; weiter nach Süden und Westen den Dollmar bei Meiningen, den Ochsenberg, den Emanuelsberg bei Rothenburg und das Knüllgebirge bei Schwarzenborn.

Zwischen den Schlössern Brandenfels und Brandenburg soll ein unterirdischer Verbindungsweg vorhanden seyn und, wie die Sage erzählt, wäre einst ein Mann,

ihn zu untersuchen, hinabgestiegen, jedoch nicht wieder zurück gekommen.

Das dreizehnte Jahrhundert, die Zeit der Blüthe des Faustrechts und der Fehden, welche, durch das große Zwischenreich, in welchem sich alle Bänden gesellschaftlicher Ordnung auflösten, genährt, furchtbar unser großes schönes Vaterland zerrütteten, erzeugte die meisten Burgen. Zwar begann diese traurige Zeit erst um's Jahr 1254 mit dem Tode Kaiser Conrad IV.; aber das Aussterben des thüringischen Mannsstamms im J. 1247 führte in Thüringen und Hessen schon früher eine ähnliche Anarchie herbei. Verschiedene traten auf, um auf die herrenlosen Länder ihre Ansprüche geltend zu machen, und erst ein blutiger Kampf konnte entscheiden. In dieser Zeit erhoben sich auf den Bergen an der thüringisch-hessischen Grenze eine Reihe von Burgen, aus denen der raublustige Adel ungeführt die Thäler durchstreifte und den blutbefleckten Raub hinter deren feste Mauern in Sicherheit brachte. Man muß staunen über die Anzahl solcher Raubnester, wenn man liest, daß solcher allein der große Kaiser Rudolph (von Habsburg) in Thüringen nicht weniger als sechsundsechzig zerstörte.

Die hessischen und thüringischen Chroniken liefern uns Verzeichnisse der um diese Zeit an der hessischen Grenze aufgeführten Burgen und nennen das J. 1248 als das der Erbauung derselben, obgleich sie schwerlich alle in einem Jahre entstanden. Auch der Brandenfels wird unter diesen Schlössern genannt. Er wurde von der mächtigen Familie der v. Voineburg¹⁾, welche damals ihr Schloß noch unmittelbar vom Reiche als Ministerialen

desselben zu Lehn trugen, erbaut, von der sich nun eine Linie absonderte, die den Namen v. Brandenfels annahm. Der Stammvater derselben, der Erbauer des Schlosses, hinterließ, wie es scheint, nur zwei Söhne, Heimerad und Conrad. Heimerad, Ritter, findet sich zuerst im J. 1261 auf dem Reichsschlosse Botenburg, als auf demselben Graf Gottfried v. Reichenbach für das Kloster Spießkappel eine Urkunde ausstellte. Im J. 1275 bezeugten beide Brüder gemeinschaftlich eine Urkunde des Abtes Heinrich von Hersfeld, eines gebornen v. Voineburg²⁾. Im Anfange des vierzehnten Jahrhunderts findet man zwei Gebrüder v. Brandenfels, welche wahrscheinlich Söhne eines der vorgenannten Brüder waren. Ritter Hermann mit seinem ungenannten Bruder bezeugte 1301 eine Urkunde des Grafen Otto v. Bilslein; im J. 1303 wurde Hermann in einem zwischen dem Landgrafen Albert von Thüringen und dem Abte Heinrich V. von Fulda geschlossenen Vertrage als Obmann der darin bestimmten Schiedsrichter bestellt und findet sich 1305 am 17. Februar nochmals zu Cassel³⁾. Im J. 1326 war diese Familie jedoch schon erloschen. Zwei Urkunden erweisen dieses; nach der ersten von 1326 verkaufte Ludwig v. Frankenstein dem Abte Heinrich von Fulda viele seiner Güter, unter andern auch alle diejenigen, welche ihm von Hermann v. Brandenfels aufgestorben; obgleich die übrigen Güter namentlich aufgeführt werden, so werden diese jedoch nicht näher bezeichnet⁴⁾. Nach der zweiten Urkunde vom J. 1330 verkaufte derselbe Ludwig v. Frankenstein wieder einen bedeutenden Theil seiner Güter der

Abtei Fulda und unter diesen auch das Dorf Stadtsfeld mit zwei Fischereien und allem, was die v. Brandenfels daselbst besessen hätten⁵⁾. Die hier verkauften Güter waren augenscheinlich heimgefallene Lehne; auch das Schloß fiel den Landgrafen von Thüringen als Lehnsherren heim. Nur in den Allodien und Kunkellehen wurden sie von den v. Soineburg beerbt, welche noch im J. 1389 den damaligen Besitzern des Schloßes Brandenfels dessen Zubehörungen, welche nicht thüringisches, sondern fuldisches Lehen waren, für eine bestimmte Summe verkauften. Es gehörten hierzu Rechte und Güter in der Stadt Contra und der sogenannte Rintgau mit den Dörfern Unhausen, Markershausen, Messelröden, Dreikbach und Verlichsgruben. Jene spätern Besitzer waren die Treusche v. Buttlar, welche dasselbe als Erbburglehn von Thüringen erhalten. Seit der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts findet man sie in diesem Besitze; in einer Chroniken-Nachricht vom J. 1368 wird zuerst Andreas von Buttlar als auf Brandenfels wohnend bezeichnet. Er war Hauptmann der Stadt Nordhausen, und als diese mit den Grafen v. Hohenstein wegen des Schloßes Schnabelburg in eine Fehde gerieth, fing Andreas in einem Gefechte den jungen Grafen Heinrich v. Hohenstein, welcher, da er bemerkte, daß er nicht erkannt werde, listig genug war, sich für einen Heinrich v. Kelbra auszugeben, so daß ihn Andreas, da er von diesem kein großes Lösegeld zu erwarten hatte, nach abgenommenem Gelübde des Gefängnisses wieder die Freiheit gab. Später erfuhr man zwar seinen wahren Namen, aber er weigerte sich nun, sich zu stellen⁶⁾.

In dem Kampfe, der zwischen der Regentin Hessens, der Herzogin Sophie von Brabant, und dem Markgrafen Heinrich dem Erlauchten von Meissen wegen des Besizes von Thüringen und Hessen geführt wurde, wurde auch die Burg Brandenfels, die sich damals in hessischen Händen befand, belagert; dieses geschah im J. 1260; doch vermochte sie der Markgraf nicht zu ersteigen, da sich die aus Hessen und Hennebergern bestehende Besatzung tapfer vertheidigte⁷⁾. Später kam die Burg jedoch in thüringische Hände, ob durch Vertrag oder durch die Waffen ist unbekannt. Landgraf Albrecht von Thüringen übergab 1289 seinem, mit der berüchtigten Kunigunde von Eisenberg erzeugten, Sohne Apiz nicht allein die Schloßer Tenneberg, Brandenburg und Wildeck, sondern auch unsern Brandenfels⁸⁾; ja er wollte selbst diesem, seinem Lieblinge, zum Nachtheile seiner ehelichen Söhne, die schon mit Sachsen und Meissen versehen waren, ganz Thüringen zuwenden. Apiz starb um's J. 1300 und, wie es scheint, ohne Leibeserben.

Als der neuerwählte Erzbischof von Magdeburg, Heidecke von Erfa, im J. 1326 — also schon nach dem Aussterben der v. Brandenfels — an den päpstlichen Hof nach Avignon reisen wollte, um sich dort die Bestätigung zu holen, sungen ihn in der Gegend von Eisenach, in der Hoffnung eines reichen Lösegeldes, Wilhelm v. Buchenau und Otto v. Stotternheim⁹⁾ und führten ihn nach Brandenfels in Gewahrsam; aber vergeblich, „denn es war „niemandt, der Inen lösen wollte, die thumherren hiltten „Inen vor einen monch und keinen Bischoff, die munche

„hiltten Inen vor einen Bischof und keinen munch, verach-
 „ten Inen von beyden Theilen.“ So hielten den unglück-
 lichen Greis die Räuber anderthalb Jahre auf Branden-
 fels gefangen; erst nach deren Verlaufe, da sie sahen, daß
 Niemand ihn lösen wollte und ihre glänzenden Hoffnungen
 nicht erfüllt wurden, setzten sie ihn wieder, im J. 1327,
 in Freiheit. Er wollte nun von Eisenach seine Reise fort-
 setzen, aber eine Krankheit warf ihn aufs Lager und beendete
 nach kurzer Dauer sein Leben. Die Strafe der Räuber
 bestand in einer öffentlichen Büßung, welche sie in Rom
 (durch eine s. g. Römerfahrt) und Deutschland verrichten
 mußten¹⁰⁾. Um's J. 1383 machten sich die Besitzler des
 Brandenfels für die Umgegend besonders fürchtbar,
 indem sie das Geschäft des damaligen Adels, Räuberei,
 stärker als je trieben. Lange und ungestört setzten sie die-
 ses Unwesen fort, und ihre Kühnheit hob sich von Tag zu
 Tage, so daß sie in ihrem Uebermuth beinahe täglich vor
 Kreuzburg und Eisenach erschienen, und mitnahmen, was
 sich ihnen darbot. Die häufigen Klagen bewogen endlich
 Landgrafen Balthasar von Thüringen, sich mit den freien
 Reichsstädten Mühlhausen, Nordhausen und Erfurt zur
 Züchtigung der Räuber zu verbinden. Bald erschien auch
 unter Anführung des Landgrafen ein starker Haufen, wohl-
 versehen mit Belagerungs-Geschützen, vor dem Schlosse
 Brandenfels und forderte dessen Oeffnung; da diese
 verweigert wurde, begann die Belagerung; rings um die
 Burg herum wurde nun der Wald gefällt und man rückte
 hierauf von der einzig zugangbaren Seite, auf dem oben er-
 wähnten Bergrücken her, gegen das Schloß. Bald bra-

chen die Geschosse der Bliden und Steinbüchsen große
 Löcher in dessen Mauern, nur ein rascher Angriff und es
 wäre erobert gewesen; doch dazu kam es nicht. Der be-
 nachbarte Adel wollte in dieser Noth seine Freunde nicht
 verlassen; mit den Waffen das Schloß zu entsetzen, war
 jedoch zu gefährlich; er wandte sich deshalb vermittelnd an
 den Landgrafen, und seine Bemühungen waren nicht frucht-
 los; es kam ein Vergleich zu Stande. Die v. Buttler
 versprachen eidlich, Frieden zu halten, sowohl gegen den
 Landgrafen, als auch gegen die Städte Mühlhausen, Erfurt
 und Nordhausen, und dem Ersteren in seinen Fehden
 Hilfe zu leisten. Nachdem der Landgraf, zum Zeichen
 des Siegs, sein Panier auf den Zinnen des Schloßes auf-
 gepflanzt hatte, zog er mit seinem Heere wieder ab¹¹⁾.

Kurz vor oder nach jener Belagerung, jedoch in dem-
 selben J. 1383, verkaufte Herting Treusch v. Buttler die
 Hälfte seines Ganerbentheils an der Burg Brandenfels
 an seine Vettern Hans und Hermann v. Colmatsch für
 600 Goldgulden. Nur seine Stallung im Burggraben
 und sein Gut zu Markershausen, nahm er davon aus.
 1387 wurde dieser Vertrag erneuert und auch ein Herting
 Treusch v. Buttler als Mitkäufer genannt. Dieser kam
 darüber mit Andreas Treusch v. B. in Streitigkeiten,
 weshalb er sich 1395 mit jenen v. Colmatsch zu gegensei-
 tiger Hilfe auf so lange verband, bis ihre Burggenossen
 und die Gefornen des Burgfriedens dieselben entschieden.
 Auch Hermann v. Colmatsch geriet später mit Christoph
 und Werner Treusch v. B. in Irrungen wegen des Bran-
 denfels, die 1402 durch Schiedsrichter beigelegt wur-

den. Jener Herting oder Hertnid F. v. B. bewilligte 1390 dem Grafen Heinrich v. Henneberg die Veffnung an feinem Ganerbentheil auf Brandenfels und erhielt dafür ein Burglehen auf dem Schlosse Wasungen, bestehend in jährlich einem halben Fuder Wein. Auch schon aus früherer Zeit (1325) befaß die Familie ein Burglehen in der Stadt Eschwege¹²⁾.

Von nun an bietet sich eine große Lücke in der Geschichte der Burg dar; wahrscheinlich waren ihre Besitzer, durch die Gefahr von 1383 belehrt, zu einem ruhigern, aber auch edlern Wirken zurückgekehrt, so daß die Geschichte nichts von ihnen aufzuzeichnen vermochte, womit ihre Stammburg in Verührung gekommen wäre; erst im sechszehnten Jahrhundert erscheint uns diese wieder. Mehrere Zwistigkeiten, die sich zwischen Hessen und Sachsen wegen des Klosters Frauensee erhoben, brachten auch Streitigkeiten, welche über die Lehnherrlichkeit des Schlosses Brandenfels entstanden waren, zur Sprache; wegen beider kam 1540 zwischen dem Kurfürsten Johann Friedrich und Herzog Johann Ernst von Sachsen, so wie dem Landgrafen Philipp von Hessen ein Vergleich zu Stande. Sowohl die Treusche v. Buttlat, als auch die v. Colmatsch, Mitbesitzer des Schlosses, sollten von nun an ihre Burglehen bei Sachsen und Hessen zugleich muthen und von Jedem empfangen; auch die Dörfer Nenda, Willerhausen, Messelröden, Engellau, Rabenau, Klein- und Groß-Herda, Hasenau, Jffta u. sollten sächsisch-hessisches Lehn seyn, nur, daß Hessen die Lehnhohheit über dieselben, außer Spitzher, Pferds-

dorf und Jffta, über welche sie Sachsen zustehen, ausüben sollte¹³⁾. Diese Dörfer waren früher fuldisches Lehn, und erst im Jahre zuvor an Hessen gekommen; Zwistigkeiten, die zwischen Hessen und der Abtei Fulda über das Schloß und die Herrschaft Haune entstanden waren, wurden durch einen Vergleich vom J. 1539 beigelegt, in welchem die Abtei die Lehnhohheit über jene Dörfer an Hessen abtrat, und dieses dagegen auf Haune verzichtete¹⁴⁾.

Die v. Colmatsch besaßen ein Fünftel am Schlosse Brandenfels, worüber sie mit den Treuschen in öftern Streitigkeiten lagen. Besonders war dieses im sechszehnten Jahrhundert der Fall. Nachdem sich beide Familien schon 1524 wegen Güter zu Wommen verglichen, kam auch 1526 ein Vergleich wegen des Schlosses Brandenfels zu Stande; hiernach sollten die v. Colmatsch ein Fünftel desselben an allen gemeinen Plätzen innerhalb des Burggrabens haben, wogegen sie aber auch ein Fünftel aller Kosten für Bauten an den Häusern und Befestigungswerken tragen sollten. Doch bald erhoben sich neue Streitigkeiten wegen Brandenfels, Markershausen, Wommen u., welche erst, nachdem 1532 ein versuchter Vergleich gescheitert war, 1537 von der fürstlichen Canzlei zu Cassel entschieden wurden. Endlich 1550 trat Georg v. Colmatsch seinen Burgsitz zu Brandenfels mit seinem Vorwerke zu Markershausen den Treuschen gegen deren Güter in Wommen ab¹⁵⁾.

Das Schloß Brandenfels wurde nicht, wie ein neuerer Schriftsteller angibt, im Bauernkriege zerstört, sondern es bestand, wie zum Theil auch schon das oben Gesagte zeigt,

noch weit später. Die Zeit seines Verfalles scheint in die erste Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts zu fallen, denn eine eigentliche Zerstörung durch Wassengewalt erlitt es nicht; vielmehr wurde dasselbe, durch das Herabziehen seiner Bewohner in das Thal, einer allmätigen, besonders der Zeit und dem Wetter überlassenen Zerstörung, Preis gegeben, wie dieses bei vielen Burgen der Fall war.

Die Familie der Treusche v. Buttlar theilt sich in mehrere Linien, die sich nach ihren verschiedenen Besitzungen benennen und durch Carl's Treusch v. Buttlar vier Söhne entstanden; Rudolph Reinhard wurde der Stammvater der Altenfelder, Moritz Christian der der Holzhäuser und Nesselröder, Heinrich der der Markthäuser und Christoph der der Willershäuser Linie, wovon die letztere jedoch im Mannstamm ausgestorben ist. Ob die Treusche v. Buttlar eine Linie der v. Buttlar sind, ist unbekannt. Ihr Wappen — im rothen Felde eine silberne, mit den Tragbändern nach der Rechten gekehrten Butte, die sich auch zuweilen umgestürzt findet, und ein mit drei Straußfedern gezielter Helm — hat Aehnlichkeit mit dem der Herren v. Buttlar und unterscheidet sich nur dadurch, daß dessen Butte stets aufrecht steht und die Tragbänder nur nach links gekehrt sind, sowie durch das Hifthorn über dem Helme, welches bei dem Wappen der Treusche fehlt.

Die v. Colmatsch, deren Stammsitz mir unbekannt ist, finden sich seit dem dreizehnten Jahrhundert. Im J. 1247 findet sich ein Heinrich Colmatsch¹⁷⁾; 1339 wird Friedrich v. E. mit Lehngütern in Michels-

dorf und einem Burggute zu Gerstungen von Fulda beliehen, worin er sich noch 1360 findet¹⁸⁾; Hans und Hermann, Gebrüder v. E., werden 1392 mit einem Gute zu Herleshausen von der Abtissin des Klosters Kaufungen beliehen, welches sie von Heimbrad v. Boineburg erkaufte¹⁹⁾; jener Hermann wurde 1385 mit mehreren Andern vom Landgrafen Hermann von Hessen beim Kaiser verklagt, mit welchem er sich jedoch später wieder ausöhnte, denn derselbe Fürst verpfändete ihm noch die Burg Ziegenberg an der Werra²⁰⁾. In den obigen fuldischen Lehnen folgten 1431 die Gebrüder Durchard und Conrad, sowie 1452 Conrad, 1463 Hermann und 1475 Heinrich v. Colmatsch²¹⁾. Jenem Durchard, Ritter, war mit Gottschalk v. Buchenau ein Theil von Geisa und Rockenstuhl verpfändet²²⁾. Im J. 1497 bekennt Agnes, Fürstin von Anhalt, Abtissin zu Kaufungen, daß sie Durchard v. Colmatsch mit dem Dorfe Wommen, mit Gericht und Recht im Dorfe, Hofe und Felde, mit dem Wenigensteine und dem Bilsteine und mit einem Gute von 6½ Hufe Landes zu dem Hain bei Herleshausen beliehen habe²³⁾. Mit Georg v. E., Statthalter zu Marburg, starb die Familie im J. 1552 aus. Seine Wittwe Anne geb. v. Wangenheim und seine Tochter Brigitta, verheiratete v. Hopfgarten, wurden noch 1564 mit einigen seiner Güter vom Landgrafen beliehen.

A n m e r k u n g e n .

Die beigelegte Ansicht des Schlosses Brandenfels ist einem, mir durch die Güte des Herrn Barons Treusch von Buttlar zu Altenfeld mitgetheilten Porzellan-Gemälde entnommen.

- 1) Die hessischen und thüringischen Chronisten, wie Gerstenberger, Riedesel, Nohe, Spangenberg, Wangen, Becherer, Spalatinus, Rivander, Falkenstein, Ursinus u. a. geben Nachrichten, nur oft in der Rechtschreibung abweichendes, Verzeichniß der erbauten Burgen: Krachsenberg und Goldenstein von den v. Eschwege, Malittenburg von den v. Stockhausen, Kalenberg von den v. Wangenheim, Steinfurt von den v. Kaistadt, Straßennau von Ritter Hermann Stranz (al. Schwarz und Strauß), Lichtenwald von den v. Lupniß und Brandenfels von den ehrbaren Leuten auf der Werra, welche sich zusammengeworfen. Nur das Chronicon Thuringicum in Schoettgen. et Kreisig. Dipl. et Script. Hist. Germ. T. I. p. 97 weicht davon ab; dieses sagt: „da buweten dy v. Wangenheym den Hörzilberg, dy v. Zulstetn Steynforst, Herr Hermann Stranz der ritter Straßinowe gelegen by „Schonowe, dy v. Lupinze die Malittenborg pobir Fischbach, dy v. Erffa Luchtinwalt, dy v. Kobestetn Scharfsinberg, dy v. Frankinsteyn Walbinborg. Dy Hessin „dy buwetin Brandinfels, das warin dy von „Boymelborg, dy v. Dresforde dy Kragenborg vnd „andir vel sloß vomme Hsenache, dy worbin vffgeschlagen „vnd auch kemmenatin, das zeu vel werde als us zeu „richten.“ Die Angabe dieses Chronisten könnte zwar, als allein stehend, nicht genügen, würde sie nicht noch durch einige Gründe unterstützt. Familien-Urkunden sind freilich von den v. Brandenfels nicht bekannt, sie erscheinen nur in Zeugenunterschriften und hierbei zugleich als

Burgmannen auf der Boineburg. Hier wäre also kein Grund für ihren boineburgischen Ursprung zu finden; nur aus der Lage der Burg Brandenfels läßt sich derselbe führen. Die Besetzungen der v. Boineburg behnten sich ehemals viel weiter um ihre alte Stammburg, als noch gegenwärtig, aus, und auch der Ring- oder Ringgau, der eine Cent des Netergaus gewesen zu seyn scheint und dessen Name sich noch bis auf die Gegenwart erhalten hat, gehörte dazu. Dieser Ringgau umschloß auch die Gegend um den Brandenfels; der Burgberg war also auch boineburgisch und konnte von keinem andern bebaut werden, als von der Familie v. Boineburg. — Nachdem schon die Treusche v. Buttlar in dem Besitze des Schlosses waren, verkauften die v. Boineburg-Hohnstein denselben im J. 1389 — wie auch im Texte bemerkt — außer ihren Gütern in der Stadt Contra, auch jenen Ringgau mit den Dörfern Unhauen, Kesseltöden, Breigbach, Markershausen und Berlichsgruben als Lehen. (S. den Artikel Boineburg in Ersch's und Gruber's Encyclopädie 2c.) Jedes Schloß hatte seine Zubehörungen, die stets in dessen Nähe lagen. Das Dorf Markershausen, welches dicht am Fuße des Burgberges liegt, konnte insbesondere wohl Niemand anders gehören, als den Besitzern der über demselben liegenden Burg; da nun diese thüringisches Lehen, jenes Dorf aber nebst den übrigen genannten, geistliches (sulbisches) Lehen, wenn nicht damals noch Allodium oder freies Eigen war, so fiel nach dem Erlöschen der v. B. natürlich nur die Burg an Thüringen, jene Dörfer hingegen an die nächsten Erben, welche, wie man aus dem gedachten Verkaufe sieht, die v. Boineburg gewesen.

- 2) Beide Urkunden sind noch ungedruckt. Die erstere, durch welche Graf Gottfried das Kloster Kappel mit dem Behn-

ten in Frielingen entschädigte, ist ausgestellt in Boumeneburg — in crastino sanct. innocent. und wurde von Hermann v. Boineburg gen. Goldacker, Hermann Trott, Heimerad v. Brandenfels, Bobo d. j. und andern Burgmannen in Boineburg bezeugt. — Durch die zweite von 1275 VII. Kal. Aug. vollzog der Abt Heinrich von Hersfeld ein von seinem sel. Bruder Botho miles de Bomeneburg an das Kloster Germerode geschickenes Vermächtniß, wobei als Zeugen waren: Ritter Botho d. ä. v. Boineburg und dessen Sohn Botho, Heimerad Ritter v. Brandenfels und dessen Bruder Conrad, Gottfried advocatus ante valvam u. a.

- 3) Wenf. Uebch. II. S. 249 u. 255, Estor. orig. p. 314 et Schannat. C. P. H. F. p. 221.
- 4) Spangenberg. Henneb. Chr. v. Heim, II. S. 432.
- 5) Schultes, dipl. Gesch. d. H. Henneberg, II. Uebch. S. 96. Wie es scheint, gab es auch noch eine andere Familie v. Brandenfels, wenigstens findet man in Annal. Corb. ap. Paulini p. 415 unterm J. 1421 eine corveische Nonne Luttrud v. Brantfels genannt.
- 6) Beinahe alle thüring. Chr. erzählen diesen Vorfall.
- 7) Spangenberg. Henneb. Chr. fol. 117, u. Chron. Thur. ap. Menke S. K. G. III. p. 1295.
- 8) Galletti's Gesch. Thüring. III. S. 54.
- 9) Eine, jedoch sehr unvollständige Geschichte der v. Stotternheim s. in Dominicus's Erfurt u. d. erfurtsche Gebiet 1793, III. S. 117. Schon im J. 1182 findet sich Albert v. St. und noch jetzt blüht die Familie.
- 10) Handschr. Chr. u. Excerpta Saxon. etc. ex Monacho Pirnesi ap. Menke, p. 1535. Nach letztern wurden die v. St. aus Thüringen verwiesen und hätten sich in der Laußig niedergelassen. S. auch Rathmann's Gesch. Magdeburgs, II. S. 257.

- 11) Handschr. Chr., Falkenstein's Erfurt S. 275, Schoett. et Kreisig. I. p. 104, u. Rothe's thür. Chr. ap. Menke, II. p. 1810.
- 12) Schultes dipl. Gesch. des H. Henneb. II. Uebch. S. 181 u. Orig. Urk. im kurhess. H. u. St.-Archiv.
- 13) Schannat. P. Cl. Fuld. p. 113. Lünig's Corp. jur. feud. Germ. I. p. 1133.
- 14) Sch. Pr. Cl. F. p. 113.
- 15) Ungebr. Urkunden.
- 16) Hochhut's Vorzeit und Gegenwart d. St. Eschwege, S. 19. Auch ist eine Beraubung Eschwege's durch die v. Buttlar, wie hier und in einer handschr. Geschichte von Eschwege angegeben wird, nicht denkbar, da sie Burgmannen daselbst waren.
- 17) Schumachers Nachr. z. sächs. Gesch. 5te Samml. S. 48.
- 18) Sch. Cl. F. p. 120.
- 19) Kaufunger Copialb.
- 20) v. Kommel's hess. Gesch. II. Anmerk. S. 157.
- 21) Sch. c. I.
- 22) Sch. C. P. H. F. p. 332.
- 23) Kaufunger Copialb.

N a c h t r a g

zu der vorstehenden Geschichte der Burg Brandenfels.

Nachdem die vorstehende Geschichte des Brandenfels schon bearbeitet war, finde ich noch eine Urkunde, durch welche sich die Zeit des Erlöschens der v. Brandenfels genauer bestimmen läßt. Landgraf Albrecht von

Thüringen stellte dieselbe 1305 am Tage St. Albini oder dem 21. Juny auf dem Schlosse Wartburg aus und beskennt darin, daß er die Vogtei in Wehringen, welche Hermann v. Brandenburg vormals inne gehabt, Albrecht und Friedrich, dessen Bruder, und Ludwig, deren Vetter, Herren in Wangenheim, zugeeignet habe. Auch verspricht er ihnen seinen Schutz. (Origin. Hochabl. Wangenheimscher Gerichte zu Großenbehringen; eine Uebersetzung ins Deutsche steht in Mabelungs Beitr. z. Erläuterung u. Ergänzung d. Geschichte d. St. Gotha S. 176.) Hermann, mit dem seine Familie erlosch, starb also zwischen dem 17. Febr. und 21. Juny 1305.